

Teilnahmebedingungen GAP Münster 2024

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Veranstalter ist der Geophysikalische Aktionsprogramm (GAP) e.V.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme und die damit zusammenhängende Anmeldung für das GAP 2024 in Münster, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers oder der Teilnehmerin haben keine Gültigkeit.

1.3. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf der Veranstaltungswebsite oder per E-Mail.

1.4. Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der eventuellen Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist ausschließlich über die Veranstaltungswebsite möglich.

2.2. Der Veranstalter gibt mit den auf der Website gemachten Angaben die Möglichkeit zum Abschluss eines Teilnahmevertrages ab. Der/Die Teilnehmer/-in gibt sein/ihr Angebot für den Abschluss der Teilnahme ab, indem er/sie den Anmeldevorgang vollständig durchführt. Die wirksame Abgabe des Angebots durch den/die Teilnehmer/-in setzt voraus, dass der/die Teilnehmer/-in in der Anmeldung alle erforderlichen Felder ausgefüllt und die AGBs akzeptiert hat. Sodann entscheidet der Veranstalter über die Annahme des Angebots.

2.3 Der/die Teilnehmer/-in erhält nach Übermittlung der Anmeldung eine E-Mail mit einer Zahlungsaufforderung in Höhe des Teilnahmebetrags.

2.4. Die Anmeldung ist dann vollständig, wenn das Anmeldeformular ausgefüllt, die Teilnahmebedingungen akzeptiert und der Teilnahmebetrag überwiesen worden ist.

2.5. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung vollständig ist und der Veranstalter das Angebot angenommen hat.

2.6. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die sich ordnungsgemäß zur Veranstaltung angemeldet haben, die Teilnahmegebühr entrichtet haben und vom Veranstalter zur Veranstaltung zugelassen wurden.

2.7. Die Anmeldung zum GAP erfolgt individuell und ist nicht übertragbar. Die Teilnehmerzahl der Veranstaltung ist begrenzt.

3. Preise und Zahlung

3.1. Der in der Zahlungsaufforderung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem/der Teilnehmer/-in verbindlich.

3.2. Die Zahlung erfolgt über den in der Zahlungsaufforderung genannten Weg einer Überweisung an den GAP e.V.. Sämtliche Preise sind unverzüglich bei Vertragsschluss fällig und spätestens am Veranstaltungstag.

3.3. Durch die Überweisung entstandene Gebühren trägt der/die Teilnehmer/-in.

4. Rücktritt/Storno und Ausschluss von der Veranstaltung

4.1. Möchte der/die Teilnehmer/-in an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so hat er/sie seinen/ihren Rücktritt vom Vertrag schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären.

a) Bei Rücktritt/Storno vor dem **15.04.2024** wird die Teilnahmegebühr erstattet.

b) Bei Rücktritt/Storno ab dem **15.04.2024** erfolgt keine Erstattung.

4.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende ohne Angabe von Gründen auszuschließen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge nur in voller Höhe zurückerstattet, sofern die Veranstaltung noch nicht begonnen hat.

5. Leistungen

5.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Angaben auf der Veranstaltungswebseite, gegebenenfalls vorhandenen Anmeldeformularen und der Anmeldungsbestätigung des Veranstalters. Bei Widersprüchen und in jedem Fall ist die Leistungsbeschreibung in der Anmeldungsbestätigung ausschlaggebend.

5.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der/die Teilnehmer/-in Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

5.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen und situationsbedingte Anpassungen des Exkursionsprogramms vorzunehmen.

5.4 Nimmt ein/-e Teilnehmer/-in ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

6. Absage der Veranstaltung

6.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit einer angemessenen Frist die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme.

6.2. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 30 Tagen in voller Höhe zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmers werden nicht erstattet.

6.3. Bei Änderung oder Entfall von Rahmen- oder Abendprogrammen hat der/die Teilnehmer/-in kein Recht auf vollständige oder teilweise Rückerstattung des Teilnahmebetrags.

7. Urheberrechte und Datenschutz

7.1. Der/Die Teilnehmer/-in der Veranstaltung willigt unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner/ihrer Person, dessen Wiedergabe über die Dauer der Veranstaltung hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

7.2. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur im Rahmen der Veranstaltung. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

8. Haftung :

8.1. Der Veranstalter haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Teilnahmebetrags, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

8.2. Im Übrigen haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

8.3. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.4. Der/Die Teilnehmer/-in besucht die Veranstaltung auf eigene Gefahr und wird über mögliche Risiken durch den Veranstalter aufgeklärt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die durch schuldhaftes Fehlverhalten eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin anderen Teilnehmern gegenüber oder gegenüber Dritten entstanden sind.

8.5. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist grundsätzlich und immer Folge zu leisten. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin, die durch eine Zuwiderhandlung dieser Anweisungen entstanden sind.

9. Unterkunft

9.1. Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen zur Nutzung und Verhaltensweise im Umgang mit der Unterkunft müssen befolgt werden.

9.2. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

10. Exkursionen und Sicherheit

10.1. Die Anzahl an Plätzen für jede Exkursion ist begrenzt. Der Veranstalter verpflichtet sich nicht, den in der Anmeldung vermerkten Exkursionswünschen nachzukommen. Es besteht kein Anspruch seitens der Teilnehmenden, an der von ihnen gewählten Exkursion teilzunehmen.

10.2. Bei Komplikationen behält sich der Veranstalter vor, die Exkursion zu streichen. Für Komplikationen während der Exkursion, ausgenommen solcher, die durch ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Exkursionsleiters oder der Exkursionsleiterin entstanden sind, haften Veranstalter und Exkursionsleitung nicht.

10.3. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, Situationen für sich, andere und für die Umgebung zu vermeiden, die gefährdend oder Ruf schädigend sind.

10.4. Den Anweisungen des Veranstalters und der Exkursionsleitung sind unbedingt Folge zu leisten.

10.5. Bei Missachtung von Anweisungen des Veranstalters kann der/die Teilnehmer/-in ohne Rückerstattung von Kosten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Forderungen und Ansprüche des Veranstalters und Dritter bleiben von einem Ausschluss unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist Münster.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.